

Wohnungsgeberbescheinigung
nach § 19 Bundesmeldegesetz (BMG)
zur Vorlage bei der Meldebehörde

Name und Anschrift des Wohnungsgebers:

Name und Anschrift der/s Eigentümer/s (falls abweichend vom Wohnungsgeber):

Es wird bestätigt, dass in folgende Wohnung:

38350 Helmstedt

Straße, Hausnr. mit Zusatz

Lage der Wohnung, Stockwerk u. ä.

die nachfolgend aufgeführten Personen am _____

eingezogen ausgezogen sind:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____

(weitere Personen auf der Rückseite mitteilen)

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben. Mir ist bekannt, dass es verboten ist, eine Wohnanschrift einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch diesen weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit gemäß § 54 i. V. m. § 19 BMG dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Ein- oder Auszugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Ein- oder Auszugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1000 Euro geahndet werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Wohnungsgebers oder
der von ihm beauftragten Person